



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11682/12

(OR. en)

PRESSE 281

PR CO 40

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3178. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, den 22. Juni 2012

Präsidentin **Margrethe VESTAGER**
Ministerin für Wirtschaft und Inneres

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat billigte die Entwürfe der an alle Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu der in ihren nationalen Reformprogrammen dargelegten **Wirtschaftspolitik** sowie die Entwürfe von Stellungnahmen zu der in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen erläuterten **Haushaltspolitik**. Er billigte zudem einen spezifischen Entwurf einer Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Die Texte werden nunmehr dem Europäischen Rat im Hinblick auf seine Junitagung übermittelt und im Juli im Rahmen des diesjährigen Europäischen Semesters angenommen.

Im Einklang mit dem jüngst gebilligten Grundsatz "Befolgen oder erläutern" muss der Rat den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgen oder aber seine Haltung öffentlich erläutern. Er wird dies im Juli öffentlich tun.

Der Rat erließ Beschlüsse über die Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf **Deutschland** bzw. **Bulgarien** und bestätigte damit, dass sie ihre Defizite auf unter 3 % des BIP – den Referenzwert der EU für staatliche Defizite – gesenkt haben.

Angesichts der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der Maßnahmen, die **Ungarn** getroffen hat, um sein übermäßiges öffentliches Defizit zu korrigieren, nahm der Rat die im März beschlossene Aussetzung der für Ungarn vorgesehenen Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds zurück.

Die Kommission erwartet, dass das Haushaltsdefizit Ungarns 2012 2,5 % des BIP erreichen und 2013 deutlich unter dem Referenzwert von 3 % des BIP bleiben wird. Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Ungarn läuft jedoch weiter.

Der Rat billigte ferner

- einen im März angeforderten Bericht an den Europäischen Rat zu **Steuerfragen**. Die Finanzminister der Unterzeichnerstaaten billigten zudem einen Bericht zu Steuerfragen im Rahmen des **Euro-Plus-Pakts**;
- ausgehend von einem Zweijahresbericht Schlussfolgerungen zur Umsetzung eines Verhaltenskodex, der auf die Beseitigung von Fällen **schädlichen Steuerwettbewerbs in der EU** in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung abzielt;
- Schlussfolgerungen zum Binnenmarkt für Dienstleistungen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHES SEMESTER: EMPFEHLUNGEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITIK	7
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT	8
Deutschland und Bulgarien.....	8
Ungarn.....	8
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – KONVERGENZBERICHTE	9
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS GIPFELTREFFEN DER G20	10
FINANZTRANSAKTIONSSTEUER	11
ENERGIEBESTEUERUNG.....	12
SONSTIGES	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen.....	14
– Euro-Plus-Pakt – Koordinierung der Steuerpolitik.....	14
– Schädlicher Steuerwettbewerb – Verhaltenskodex – <i>Schlussfolgerungen</i>	15
– Binnenmarkt für Dienstleistungen – <i>Schlussfolgerungen</i>	15
– Finanzhilfe für Irland.....	17
– Folgenabschätzungen im Rat.....	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Abkommen über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa..... 18

HANDELSPOLITIK

- Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea: Zivilgesellschaftliches Forum..... 18

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:Margrethe VESTAGER
Steen LOHMANN POULSENMinisterin für Wirtschaft und Inneres
Stellvertretender Ständiger Sekretär, Ministerium für Wirtschaft und Inneres**Deutschland:**

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Georgios ZANIAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:Philippe ETIENNE
Ramon FERNANDEZStändiger Vertreter
Generaldirektor des Schatzamtes**Italien:**

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Ingrida ŠIMONYTĖ

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAS

Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium der öffentlichen Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUŠTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

.....

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

.....

Andere Teilnehmer:

Vitor CONSTÂNCIO

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Boris LALOVAC

Stellvertretender Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHES SEMESTER: EMPFEHLUNGEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITIK

Der Rat hat im Rahmen des diesjährigen *Europäischen Semesters* Folgendes gebilligt:

- Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates zu der in ihren nationalen Reformprogrammen dargelegten Wirtschaftspolitik,
- Entwürfe der Stellungnahmen des Rates zu der in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten dargelegten Haushaltspolitik und
- einen spezifischen Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören.

Die Texte werden nunmehr am 26. Juni 2012 dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2012 übermittelt. Empfehlungen, die sowohl die Wirtschafts- als auch die Beschäftigungspolitik betreffen, dürften im Juli angenommen werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11650/12](#).

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Deutschland und Bulgarien

Der Rat hat Beschlüsse über die Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Deutschland bzw. Bulgarien erlassen und damit bestätigt, dass beide Länder ihre Defizite auf unter 3 % des BIP – den Referenzwert der EU – gesenkt haben.

Mit den nach Artikel 126 Absatz 12 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommenen Beschlüssen werden die Ratsbeschlüsse nach Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags vom Dezember 2009 bzw. vom Juli 2010 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland bzw. in Bulgarien aufgehoben.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11649/12](#).

Ungarn

Angesichts der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der Maßnahmen, die Ungarn getroffen hat, um sein übermäßiges öffentliches Defizit zu korrigieren, hat der Rat einen Beschluss zur Aufhebung der im März verfügt Aussetzung¹ der für Ungarn vorgesehenen Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds erlassen.

Der Rat gelangte zu dem Schluss, dass Ungarn im Anschluss an die Empfehlung des Rates vom 13. März 2012 die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, um das Defizit bis 2012 zu beseitigen.

Die Kommission erwartet, dass das Haushaltsdefizit Ungarns 2012 2,5 % des BIP erreichen und 2013 deutlich unter dem Referenzwert von 3 % des BIP bleiben wird. Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Ungarn läuft jedoch weiter.

Die Aussetzung der Mittelbindungen – die der Rat am 13. März verfügt hatte – war darauf zurückzuführen, dass Ungarn den vorangegangenen Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit der EU nicht Folge geleistet hatte. Zum ersten Mal seit Einrichtung des Kohäsionsfonds im Jahr 1994 hatte damit eine Klausel Anwendung gefunden, die die Aussetzung von Mittelbindungen für ein begünstigtes Land ermöglicht².

Die Aussetzung hätte ab dem 1. Januar 2013 wirksam werden sollen. Sie hätte Mittelbindungen in Höhe von 495,2 Mio. EUR betroffen, die 0,5 % des BIP des Landes und 29 % der im Jahr 2013 für Ungarn bestimmten Mittelzuweisungen aus dem Kohäsionsfonds entsprochen hätten.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11648/12](#).

¹ Durchführungsbeschluss 2012/156/EU zur Aussetzung eines Teils der Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds.

² Der Kohäsionsfonds leistet Unterstützung für Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze in Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 % des Unionsdurchschnitts mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – KONVERGENZBERICHTE

Der Rat hat die Ausführungen der Kommission und der Europäischen Zentralbank zu ihren Zweijahresberichten zur Kenntnis genommen, in denen der Frage nachgegangen wird, ob die EU-Länder, für die eine Ausnahmeregelung¹ gilt, für eine Euro-Mitgliedschaft bereit sind ([10898/12](#) + [11410/12](#)).

Die Prüfung hat gezeigt, dass keiner dieser Mitgliedstaaten zum jetzigen Zeitpunkt alle Konvergenzkriterien in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfüllt.

Derzeit haben 17 der 27 EU-Mitgliedstaaten den Euro als Währung eingeführt. Unter den zehn Ländern, deren Währung nicht der Euro ist, gilt für acht eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die WWU, nämlich Bulgarien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden; Dänemark und das Vereinigte Königreich sind nicht verpflichtet, den Euro einzuführen.

Gemäß Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union müssen die Kommission und die EZB mindestens alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt, Konvergenzberichte erstellen.

In diesem Bericht wird bewertet, inwieweit die betreffenden Mitgliedstaaten

- bezüglich der WWU-Verpflichtungen Fortschritte erzielt haben; auch wird der Frage nachgegangen, inwieweit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften dieser Länder und die Satzung ihrer Zentralbank mit den Vertragsbestimmungen sowie mit der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken vereinbar sind;
- bezüglich der Konvergenzkriterien – Preisstabilität, auf Dauer tragbare öffentliche Finanzen, Wechselkurse und langfristige Zinssätze – Fortschritte erzielt haben.

Diese Berichte berücksichtigen auch die Ergebnisse bei der Integration der Märkte, die Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und andere Preisindizes.

¹ Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, sind Mitgliedstaaten, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einführung des Euro erfüllen.

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS GIPFELTREFFEN DER G20

Der Rat ist vom Vorsitz und von der Kommission über die Ergebnisse des Gipfeltreffens der G20 in Los Cabos (Mexiko) vom 18./19. Juni 2012 unterrichtet worden.

Der Vorsitz wies auf den Koordinierungsbedarf im Hinblick auf einen gemeinsamen europäischen Ansatz vor dem Treffen der Finanzminister der G20 am 4./5. November 2012 in Mexiko-Stadt hin, insbesondere was die Umsetzung der Quotenreform und die Reform der Führungsstruktur des IWF anbelangt, die im IWF-Exekutivdirektorium erörtert werden sollen.

Bei dem Gipfeltreffen hatten die Instabilität im Euro-Währungsgebiet sowie Möglichkeiten zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur und -regulierung, die Reduzierung der Volatilität der Nahrungsmittelpreise, die Förderung eines "umweltfreundlichen" Wachstums und verstärkte Investitionen in Technologie und Forschung in den Bereichen Wissenschaft und Landwirtschaft im Vordergrund gestanden.

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der Rat führte eine politische Aussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS)¹; Grundlage war ein Arbeitspapier des Vorsitzes über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf dieses Dossier (stufenweise Einführung einer FTS, Prüfung alternativer Mittel zur Regulierung oder Besteuerung des Finanzsektors).

In Anbetracht der vorgetragenen Standpunkte gelangte der Vorsitz zu dem Schluss, dass die FTS in der von der Kommission vorgeschlagenen Form keine einstimmige Unterstützung findet. Er stellte zudem fest, dass eine erhebliche Zahl von Delegationen die Überlegung einer verstärkten Zusammenarbeit² unterstützt, die es einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten gestatten würde, unter Inanspruchnahme der Organe der Union sich untereinander abzustimmen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Der Vorsitz merkte an, dass die formellen Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit erfüllt sein müssten und dass der zukünftige zyprische Vorsitz für die nächsten Schritte verantwortlich sein werde.

Der Kommissionsvorschlag für eine FTS war vom Rat bereits im November 2011 und auf zwei darauf folgenden Tagungen im März 2012 erörtert worden.

¹ Dok. [14942/11](#).

² Auf der Grundlage von Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union und der Artikel 326 bis 334 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

ENERGIEBESTEUERUNG

Der Rat hat über einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom¹ beraten, die auf eine Neugestaltung der Richtlinie 2003/96/EG zur Energiebesteuerung abstellt, um sie besser auf die energie- und klimapolitischen Ziele der EU abzustimmen.

Der Vorsitz gelangte zu dem Schluss, dass unter den Mitgliedstaaten Einvernehmen darüber besteht, dass in der Richtlinie Mindeststeuersätze festgelegt werden sollten, für die der Energieinhalt und die CO₂-Emissionen von Energieerzeugnissen als Bezugspunkte herangezogen werden. Bezüglich der vom Vorsitz skizzierten Berechnung der Mindeststeuersätze hielt Polen jedoch an einem Vorbehalt fest.

Der Vorsitz stellte ferner fest, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Struktur ihrer nationalen Energiebesteuerung größtmögliche Flexibilität behalten sollten und dass die Bestimmungen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit möglicherweise gestrichen werden müssten.

Gemäß dem Kommissionsvorschlag würde die Energiebesteuerung zwei Komponenten umfassen, nämlich eine emissionsabhängige Besteuerung und eine allgemeine Besteuerung des Energieverbrauchs. Der Vorschlag sieht eine Änderung der Mindeststeuersätze vor, um sicherzustellen, dass sie die CO₂-Emissionen und den Energieinhalt widerspiegeln, und um zugleich zwischen den verschiedenen Energiequellen für Kohärenz zu sorgen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Ferner soll damit die steuerliche Belastung der erneuerbaren Energiequellen gesenkt werden.

Der Europäische Rat hatte auf seiner Tagung vom März 2008 eine Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie gefordert, um sie besser mit den von der EU in den Bereichen Energie und Klimaschutz verfolgten Zielen in Einklang zu bringen. Die Kommission hat ihren Vorschlag im April 2011 vorgelegt.

Durch eine höhere Besteuerung umweltschädlicher Energieerzeugnisse und die gleichzeitige steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit soll mit dem Richtlinienentwurf auch ein Beitrag zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum geleistet werden.

Gemäß Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union würde die Annahme der Richtlinie durch den Rat – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – Einstimmigkeit erfordern ("besonderes Gesetzgebungsverfahren").

¹ Doc. [9270/11](#).

SONSTIGES

Der Rat verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Arbeiten an folgenden Dossiers:

- Entwurf einer Verordnung bzw. einer Richtlinie zur Änderung der EU-Vorschriften für die **Eigenkapitalanforderungen an Banken** und Wertpapierfirmen ("CRD IV");
- Entwurf einer Verordnung bzw. einer Richtlinie betreffend **Ratingagenturen** ("CRA 3");
- Entwurf einer Richtlinie über **Wohnimmobilienkreditverträge** (Hypothekarkredit-Richtlinie);
- Entwurf einer Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen an **börsennotierte Gesellschaften**.

Der Rat hat seinen Standpunkt zum CRD IV-Paket am 15. Mai 2012 festgelegt, während über die drei anderen Dossiers im Ausschuss der Ständigen Vertreter Einvernehmen erzielt wurde (über die Ratingagenturen am 21. Mai, über die Hypothekarkredite und die Transparenzanforderungen am 30. Mai), sodass nunmehr Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Annahme dieser Entwürfe in erster Lesung aufgenommen werden können.

*

* *

Beim Frühstück befassten sich die Minister mit der wirtschaftlichen Lage sowie mit der Rekapitalisierung der Banken und den Entwicklungen auf den Märkten für Staatsanleihen. Sie erörterten zudem die Möglichkeit einer Kapitalaufstockung durch die Europäische Investitionsbank.

Während des Mittagessens berieten die Minister über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen

Der Rat hat einen Bericht zu Steuerfragen gebilligt, der vom Europäischen Rat im März im Hinblick auf seine Tagung am 28./29. Juni 2012 angefordert worden war ([11802/12](#)).

Der Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Beratungen im Rat zu Gesetzgebungsvorschlägen, die vom Europäischen Rat konkret genannt wurden, wie z.B. zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, zur Finanztransaktionssteuer, zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie und zu den Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen.

Bei seinen Beratungen hat sich der Rat in den vergangenen Monaten darauf konzentriert, wie Steuerumgehung und Steuerbetrug besser bekämpft werden können. In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist es für die Mitgliedstaaten immer wichtiger geworden, eine effektive Erhebung der Steuereinnahmen sicherzustellen. Bei diesen Beratungen wurde auch die potenzielle Rolle von Steuern als Anreiz bzw. Negativanreiz für Wachstumsförderung, Bekämpfung des Klimawandels und Befolgung angemessener Lehren aus der Finanzkrise hervorgehoben.

Euro-Plus-Pakt – Koordinierung der Steuerpolitik

Die Finanzminister der Unterzeichnerstaaten haben den Bericht zu Steuerfragen im Rahmen des *Euro-Plus-Pakts*¹ gebilligt ([11803/12](#)).

In dem Bericht werden die Arbeiten gewürdigt, die unter dänischem Vorsitz bezüglich der Kommissionsvorschläge zu einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, zur Energiebesteuerung und zu einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer geleistet wurden. Der künftige Vorsitz wird ersucht, die Arbeit in diesen Bereichen fortzusetzen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Vermeidung schädlicher Steuerpraktiken, der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung, dem Austausch bewährter Praktiken und der internationalen Koordinierung.

Ein gesonderter Abschnitt des *Euro-Plus-Pakts* betrifft die Koordinierung der Steuerpolitik; gefordert wird ein strukturierter Dialog zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Im Dezember 2011 hatte der Europäische Rat die Finanzminister aufgefordert, ihm im Juni über die Fortschritte in diesem Bereich Bericht zu erstatten.

¹ Ziel des im März 2011 von 23 der 27 Mitgliedstaaten geschlossenen *Euro-Plus-Pakts* ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine größere Konvergenz zu ermöglichen.

Schädlicher Steuerwettbewerb – Verhaltenskodex – Schlussfolgerungen

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter dem dänischen Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht ([10903/12](#) FISC 77) dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspaket für 2011 weiter zu überwachen;
- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit Drittländern– wie im Bericht der Gruppe dargelegt– mit dem Ziel zu intensivieren, die Grundsätze und alle Kriterien des Kodex anzuwenden, und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm zum Ende des zyprischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

Binnenmarkt für Dienstleistungen – Schlussfolgerungen

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Ein gut funktionierender und wirklich integrierter Binnenmarkt für Dienstleistungen ist ein Schlüsselinstrument, um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und allgemeiner mehr Wachstumspotenzial und Beschäftigung in der EU zu erschließen. In dieser Hinsicht war die Annahme und anschließende Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ein Meilenstein, indem damit ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hemmnisse abgebaut, der Rechtsrahmen vereinfacht und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in den Mitgliedstaaten gefördert wurde. Durch den umfassenderen Abbau ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Hemmnisse auf einzelstaatlicher Ebene – der in Zeiten verhaltenen Wirtschaftwachstums von herausragender Bedeutung ist – könnten jedoch noch weitere Fortschritte erzielt werden. Der Rat BEGRÜSST daher, dass die Kommission den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 16. Februar 2010 zur Vertiefung des EU-Binnenmarkts nachgekommen ist und eine Evaluierung der Auswirkungen durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf die Wirtschaft vorgenommen hat.

2. Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die derzeitige Umsetzung der Richtlinie nach den Ergebnissen der Kommissionsstudie für einen beträchtlichen Zuwachs des BIP um bis zu 0,8 % im EU-Durchschnitt gesorgt hat. Aus der Studie geht jedoch auch hervor, dass mit einer weitreichenderen Umsetzung ein weiterer Anstieg des BIP um bis zu 1,8 % sowie des Handelsvolumens und der ausländischen Direktinvestitionen erzielt werden könnte. Dies ist auf die Unterschiede beim Stand der Umsetzung sowie bei den Rechtssystemen und -traditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie – trotz der für 2009 gesetzten Frist – die nach wie vor unvollständige Umsetzung in einigen Ländern zurückzuführen, was zu einer künstlichen Segmentierung des Marktes, eingeschränktem Wettbewerb und unzureichend genutzten Größen- und Reichweitenvorteilen im EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen geführt hat. Vor diesem Hintergrund ERINNERT der Rat daran, wie wichtig es ist, dass die geltenden Bestimmungen der Richtlinie – insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen für Unternehmen und freiberufliche Dienstleistungen, das Baugewerbe, den Tourismussektor und den Handel – konsequent umgesetzt und gegebenenfalls noch bestehende ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hindernisse auf einzelstaatlicher Ebene, wie sie bei der gegenseitigen Evaluierung festgestellt wurden, weiter ausgeräumt werden, nicht zuletzt im Hinblick auf bestimmten Berufsgruppen vorbehaltene Tätigkeiten, Berufsqualifikationen, Beteiligungsverhältnisse, Anforderungen an Rechtsformen und Versicherungspflichten. Solche Hindernisse stehen in den von der Richtlinie erfassten Dienstleistungssektoren nicht nur dem internationalen Handel und Auslandsinvestitionen im Wege, sondern behindern auch die heimische Produktion.
3. In ihrer Studie hat die Kommission zudem festgestellt, dass auch im Inland wirtschaftliche Zuwächse zu verzeichnen sind, nämlich durch die Direktwirkung, die der Abbau noch bestehender restriktiver und wettbewerbsfeindlicher Regelungen und die von den Mitgliedstaaten unternommenen, weitreichenden Bemühungen um Vereinfachung, etwa die Einrichtung einheitlicher Anlaufstellen, auf heimische Unternehmen haben. Der Rat HEBT daher HERVOR, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihren für den Dienstleistungsbereich im eigenen Markt geltenden Rechtsrahmen im Hinblick darauf, größtmöglichen Gewinn aus der Dienstleistungsrichtlinie zu ziehen, weiter verbessern.
4. Ferner müssen die EU-Vorschriften eindeutig und kohärent sein, damit sie Bürgern wie Unternehmen die Rechtssicherheit bieten, die sie benötigen, um Dienstleistungen auch grenzüberschreitend so kaufen bzw. verkaufen zu können, wie sie es auf ihren jeweiligen Inlandsmärkten tun. Der Rat BEGRÜSST daher die Absicht der Kommission, Orientierungshilfe zur Frage der Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie zu geben.
5. Der Rat HEBT HERVOR, dass weitere Liberalisierungsbemühungen durch eine verstärkte Binnennachfrage und ein größeres Wachstumspotenzial in allen Mitgliedstaaten auch der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte innerhalb der EU-Länder zugute kommen können. So würden mehr Anpassung und Wachstum in den Dienstleistungssektoren, die durch die Beseitigung von ungerechtfertigten Zutrittsschranken und von Vorschriften, die den Wettbewerb und die Verbesserung des Unternehmensumfelds behindern, entstünden, die laufenden strukturellen Anpassungen in einigen Mitgliedstaaten unterstützen und Arbeitsplatzverluste in anderen Sektoren kompensieren.

6. Schließlich HEBT der Rat HERVOR, dass wachstumsfördernde strukturelle Reformen für alle Mitgliedstaaten höchste politische Priorität haben sollten. Der Binnenmarkt ist nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, um Wachstum in Europa zu erzeugen. Der Rat BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die in der ersten Binnenmarktakte vorgesehenen Maßnahmen rasch angenommen, sämtliche Rechtsvorschriften zum Binnenmarkt ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt und die Rechtsvorschriften im Hinblick auf Qualität und Kohärenz verbessert werden. Angebotsseitige, den Marktwettbewerb anregende Maßnahmen wie die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sind erforderlich, um die Effizienz und Flexibilität der Märkte zu unterstützen und Wachstum zu fördern. Der Rat FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission ferner auf, das Steuerungs- und Durchsetzungspotenzial des Binnenmarkts für Dienstleistungen auszubauen und Initiativen in diesem Bereich Priorität einzuräumen. In dieser Hinsicht BEGRÜSST der Rat den Bericht und die Vorschläge zur Dienstleistungsrichtlinie, die die Kommission für die Tagung des Europäischen Rates im Juni vorgelegt hat. Der Rat FORDERT die Kommission AUF, im Rahmen der zweiten Binnenmarktakte weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsmärkte vorzuschlagen, insbesondere was die auf Netz-Infrastruktur beruhenden Dienstleistungen betrifft. Schließlich HEBT der Rat HERVOR, dass Reformen mit kurz- bis mittelfristigem Wachstumsgewinn – wie die Verbesserung der für Dienstleistungssektoren geltenden Vorschriften –, die mit den laufenden Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung in der EU im Einklang stehen, vorrangig betrieben werden sollten."

Finanzhilfe für Irland

Im Anschluss an die sechste Überprüfung der Fortschritte Irlands bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Kommission, den IWF und die Europäische Zentralbank nahm der Rat einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2011/77/EU über einen finanziellen Beistand für Irland an ([11071/12](#)).

Folgenabschätzungen im Rat

Der Rat wurde über die vom Ausschuss der Ständigen Vertreter getroffenen Vereinbarungen zur besseren Berücksichtigung der Bewertungen der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen bestimmter wichtiger Gesetzgebungsvorschläge unterrichtet.

JUSTIZ UND INNERES**Abkommen über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa**

Der Rat hat einen Beschluss zur Billigung der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa ([10871/12](#)) angenommen, mit dem das geltende Abkommen geändert wird, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist¹.

HANDELSPOLITIK**Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea: Zivilgesellschaftliches Forum**

Der Rat hat einen Beschluss über den Standpunkt angenommen, den die EU in dem Ausschuss "Handel und nachhaltige Entwicklung" EU-Korea vertreten soll, soweit es die Arbeitsweise des Zivilgesellschaftlichen Forums beziehungsweise die Liste der Personen, die in eine Sachverständigengruppe berufen werden könnten, betrifft.

Der Ausschuss "Handel und nachhaltige Entwicklung" ist im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea eingesetzt worden, das im Oktober 2010 unterzeichnet wurde und seit dem 1. Juli 2011 vorläufig angewendet wird. Das Freihandelsabkommen sieht vor, dass der Gemeinsame Ausschuss binnen eines Jahres über die Arbeitsweise des Zivilgesellschaftlichen Forums beschließt.

TRANSPARENZ**Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag von Herrn Tony Bunyan (12/c/01/12) ([9902/12](#)),
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 14/c/01/12 ([10345/12](#)).

¹ Entsprechend den EU-Bestimmungen haben sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme des Beschlusses beteiligt und sind daher nicht zur Anwendung des Abkommens verpflichtet.